

**DEKRETENTWURF ÜBER MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSWESEN 2009 -**  
**DOKUMENT 150 (2008-2009) NR. 3**  
**DISKUSSION UND ABSTIMMUNG**

DER PRÄSIDENT.- Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Die allgemeine Diskussion ist eröffnet. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Sammeldekret 2009 enthält in der Tat etwa 30 konkrete Maßnahmen, mit denen wir die schulischen Rahmenbedingungen verbessern wollen, 30 Maßnahmen, mit denen wir einen weiteren Teil unseres bildungspolitischen Gesamtkonzeptes verwirklichen. Dazu wird zum Beispiel die rechtliche Absicherung von Schulmediotheken und sicher auch die angekündigte Ausbildung von Lehrer-Mediothekaren beitragen, damit in unseren Schulen die Lese- und Medienkompetenzvermittlung noch besser gelingen kann als in der Vergangenheit. Zu diesem Gesamtkonzept gehört auch die flächendeckende Einführung der internen und externen Evaluation nach einer fünfjährigen, sicherlich erfolgreichen Pilotphase, eine Evaluation als Grundlage für eine maßgeschneiderte Unterstützung jeder Einzelschule.

Sinnvoll sind sicherlich auch die vielen Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft, die dazu beitragen sollen, auch im Sinne der sozialen Bildungsgerechtigkeit den Zugang zur Bildung kostengünstiger zu gestalten.

Sicher werden auch die Ausrüstungssubventionen für die technischen Schulen einen Beitrag dazu leisten können, dass der technische Unterricht aufgewertet wird, insbesondere wenn man bedenkt, dass diese Subventionen noch zu diesen sehr umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen, die wir bereits angekündigt haben, hinzuzufügen sind, nämlich die Schulbauprogramme am Technischen Institut St. Vith oder am Robert-Schuman-Institut im Verbund mit dem ZAWM und dem Ausbildungszentrum des Arbeitsamtes in der Vervierser Straße in Eupen.

Der Berichterstatter hat bereits viele dieser 30 Maßnahmen aufgelistet. Wahrscheinlich werden die Fraktionen noch einzelne Maßnahmen besonders kommentieren. ... (Zwischenrufe) ... Ich kann mich deshalb sehr kurz fassen und mich auf einige Verbesserungen begrenzen, die mir persönlich besonders wichtig erscheinen. Zunächst erscheint mir besonders wichtig, dass wir endlich auch in unserer Gemeinschaft nach dem Südtiroler Vorbild Frühlingsschulen für den Kindergarten vorsehen. Sie wissen, dass im Vergleich zu anderen Gemeinschaften und Ländern in Europa die Schüler/Lehrerrelation, d. h. die durchschnittliche Klassengröße, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besonders günstig ist, besonders nachdem wir

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 25. Mai 2009 - 697 -

in dieser Legislaturperiode die Stundenkapitalregelungen auf allen Ebenen verbessert haben. Ganz sicher wird auch das kürzlich verabschiedete Förderdekret einen weiteren Beitrag dazu leisten können.

Nichtsdestotrotz erleben wir auch in unserer Gemeinschaft allzu häufig, dass die Schülerzahlen gerade im Kindergarten während des Schuljahres ansteigen und manchmal zu wirklich nicht mehr vertretbaren Klassengrößen führen. Ich selbst habe mich vor Ort in einigen Schulen davon überzeugen müssen, dass am Ende eines Schuljahres, zwischen dem Monat März und dem Monat Juni, Klassen in einigen Kindergärten über 30 Kinder erreicht haben. Das ist tatsächlich pädagogisch nicht mehr zu verantworten. Deshalb ist es richtig, dass wir gegen diese Entwicklung vorgehen. Durch die Einführung von Frühlingsschulen wird mit Sicherheit ein Beitrag dazu geleistet, dass die Kindergartenklassen im Laufe des Schuljahres nicht

mehr so stark anwachsen, weil die Möglichkeit angeboten wird, auch während des Schuljahres zusätzliche Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zu beschäftigen.

Zusätzliches Personal möchten wir auch zweckbestimmt für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zur Verfügung stellen. Auch das erscheint mir besonders wichtig. Sie wissen, dass der Ausländeranteil in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Vergleich zu anderen Regionen und auch im Vergleich zur Gesamtschülerzahl in unserer Gemeinschaft relativ gering ist. Wenn ich die Kinder aus Deutschland und Luxemburg herausnehme, dann liegt dieser Anteil bei 6%. Trotzdem erleben wir in einigen Schulen, dass zunehmend Kinder die Unterrichtssprache schlichtweg nicht beherrschen. Das stellt einige Schulen vor große Herausforderungen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es sehr schwer, einen guten Unterricht für alle Schüler in der Unterrichtssprache zu gewährleisten. Ich denke, gerade diesen Klassen und diesen Schulen müssen wir gezielt helfen, indem wir ihnen zusätzliches Personal zur Verfügung stellen, das sich ganz gezielt um die Sprachförderung dieser Kinder kümmert und dabei auch deren soziales Umfeld einbezieht. In diesem Sinne wird über dieses Dekret die Regelung für neuankommende Schüler deutlich verbessert, so wie es im Übrigen auch die Arbeitsgruppe für Ausländerpolitik und auch sehr viele soziale Einrichtungen in unserer Gemeinschaft seit einiger Zeit gefordert haben.

Mit diesem Dekret wird auch die im Jahre 2005 begonnene Hochschulreform fortgesetzt. Durch eine bessere Integration unserer Hochschule in den europäischen Hochschulraum und damit auch in den Bologna-Prozess sowie durch einen, wie ich finde, günstigen Finanzierungsschlüssel wird die Hochschule auch in den nächsten Jahren ihre neuen Aufgaben im Bereich der Weiterbildung und bei der Durchführung von empirischer Bildungsforschung wahrnehmen können. Dabei denke ich an die IGLU-Studie, an die PISA-Studie und nicht zuletzt daran, dass diese Hochschule zurzeit wertvolles Material für die Vermittlung von politischer Bildung und Bürgerkunde erarbeitet. Wie Sie wissen, haben wir mit unseren Rahmenplänen nach jahrzehntelanger Diskussion die Bürgerkunde, die politische Bildung, als fächerübergreifendes Lernziel in unsere Lehrpläne aufgenommen.

Nicht zuletzt wird durch eine weitere Maßnahme die Attraktivität von wesentlichen Wahlfächern an dieser Hochschule gesteigert, insbesondere wenn ich an die Wahlfächer Französisch, Religion und Förderpädagogik denke. Diese Wahlfächer werden attraktiver gemacht - und das ist ganz wesentlich -, weil gerade sie Anrecht auf die Besetzung neuer Ämter im Unterrichtswesen geben.

Von strategischster Bedeutung ist nach meinem Dafürhalten, dass mit diesem Dekret nach wirklich sehr langer Diskussion die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Ausbildungssystemen deutlich verbessert wird. Die Durchlässigkeit zwischen mittelständischer Ausbildung und schulischer Ausbildung wird dadurch erreicht, dass der Abschluss einer 6.B-Klasse mit dem Gesellenzeugnis gleichgestellt wird. Das bedeutet, dass in Zukunft Gesellen, die über die mittlere Reife verfügen, den Zugang zu einem 7.B-Jahr erhalten. Damit wird ihnen ermöglicht, die Fachhochschulreife nachträglich zu erwerben, was ihnen beim erfolgreichen Abschluss wiederum den Zugang zu einem Hochschulstudium eröffnet. Das war bis jetzt leider Gottes nicht so. In Zukunft wird das möglich sein.

- 698 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Wir arbeiten sehr intensiv daran, einen entsprechenden Lehrplan für eine 7. überberufliche Klasse zu erstellen, die berufsbegleitend, d. h. im Abendschulwesen organisiert wird.

Umgekehrt steht genauso fest, dass diese Durchlässigkeit in beiden Richtungen zu funktionieren hat. Das heißt, die Absolventen einer 6.B-Klasse mit bestandener Qualifikationsprüfung erhalten einen uneingeschränkten Zugang zu den Meisterkursen in der mittelständischen Ausbildung. Das ist wirklich eine perfekte Durchlässigkeit und damit ebenfalls eine Aufwertung der technischen Ausbildungen. Das ist ein Beitrag gegen den Facharbeitermangel in unserer Region und eine Aufwertung der schulischen mittleren Reife. Das ist ein wertvoller Beitrag dazu, dass auch in unserer Gemeinschaft Bildungssackgassen vermieden werden können. Nicht zuletzt wird mit diesem Dekret ein Versprechen umgesetzt, das ich persönlich vor zwei Jahren an diesem Rednerpult gegeben habe. Wir haben im Jahre 2007 als erste Gemeinschaft in Belgien entschieden, dass ein Schulleiter eine Ausbildung als Schulleiter im Sekundarschulwesen absolvieren und bestehen muss, um überhaupt als Schulleiter beschäftigt werden zu können. Das ist eine landesweite Neuheit. Ich habe damals gesagt, dass wir uns der Herausforderung stellen werden, noch in dieser Legislaturperiode einen Partner für diese Ausbildung zu finden und die wesentlichen Inhalte dieser Ausbildung festzulegen. Sie werden mit mir einverstanden sein, dass ich von mir behaupten darf, dieses Versprechen eingelöst zu haben, weil diese Ausbildungsinhalte in diesem Dekret verankert werden und weil wir ebenfalls einen sehr kompetenten Partner für die Durchführung dieser Ausbildung gefunden haben. Wir werden am 1. September 2009 starten. Bereits jetzt haben sich mehr als 30 Personen für diese Ausbildung eingeschrieben. Das stimmt mich sehr optimistisch.

Eine letzte Maßnahme, auf die ich eingehen möchte, betrifft die Rahmenpläne. Sie ist im Grunde nur eine Formsache, aber sie ist wichtig, auch in der Kommunikation. Es wird noch einmal bekräftigt, dass die Schulen für die Umsetzung der Rahmenpläne vier Jahre Zeit haben, dass sie vom Ministerium und dem Fachbereich Pädagogik dabei intensiv unterstützt und begleitet werden. Nicht alles muss bis zum 1. September 2009 fertiggestellt sein. Das wäre nicht möglich und sogar kontraproduktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Dekret steht in der Kontinuität zu allen Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren im Unterrichtswesen ergriffen haben. Alle 30 Maßnahmen sind Bestandteile eines kohärenten und von langer Hand vorbereiteten bildungspolitischen Gesamtkonzepts. Alle diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Unterrichtsqualität weiter zu verbessern und die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Es sind im Grunde wiederum 30 zum Teil kleine, zum Teil mittlere, zum Teil große Schritte in die richtige Richtung. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Dekret zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(Applaus bei der PJU/PDB, SP und PFF)

---

DER PRÄSIDENT.- Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Rednern für ihre Stellungnahmen. Ich danke ebenfalls der Mehrheit und sogar der Vivant-Fraktion

dafür, dass Sie Zustimmung zu diesem Dekret angekündigt haben. Ich weiß nicht, wie Ecolo sich positioniert, aber wenn es ebenfalls eine Zustimmung ist, dann bedanke ich mich dafür.

Auf die einzelnen Redebeiträge werde ich nicht mehr sehr detailliert eingehen. Ich möchte mich vielmehr mit den Aussagen beschäftigen, die Kollege Chaineux zu diesem Dekret gemacht hat. Seine Fraktion, die CSP-Fraktion, ist die einzige, die diesem Dekret nicht zustimmt, jedenfalls nicht in allen Artikeln.

Kollege Chaineux, es stimmt schon lange nicht mehr, dass in Sammeldekreten nur technische Details geregelt werden. Ich habe zu Beginn dieser Legislaturperiode immer wieder gesagt, dass wir dieses Instrument der Sammeldekrete nutzen würden, um wirkliche Bestandteile unseres bildungspolitischen Gesamtkonzepts umzusetzen. Das beste Beispiel dafür, dass es keine technischen Details und keine dringenden Maßnahmen mehr sind, ist die grundlegende Dienstrechtsreform, die wir im Jahr 2007 durchgeführt haben, um die Autonomie von Schulen zu stärken und - das war landesweit bislang einzigartig - die Dienstrechte in den verschiedenen Netzen zu vereinheitlichen. Das ist ebenfalls über ein Sammeldekret geschehen und daher allen Parlamentariern bekannt.

Es stimmt ebenfalls nicht, dass wir bei unseren Maßnahmen mit übertriebener Eile vorgehen. Das Gegenteil ist der Fall. Alle Maßnahmen, die ich zu verantworten habe, sind in einem breiten Dialog konzertiert worden. Das haben wir zuletzt noch bei der Debatte über das Förderdekret erlebt. Alle Maßnahmen sind vorab mit Wissenschaftlern besprochen und auf ihre Wissenschaftlichkeit überprüft worden. Auch das vorliegende Sammeldekret ist von langer Hand vorbereitet worden. Die ersten Entwürfe zu diesem Sammeldekret sind bereits vor acht Monaten erarbeitet und mit den Gewerkschaften konzertiert worden. Von Eile kann also keine Rede sein.

Es stimmt nicht, dass wir die Frist für die Rahmenpläne nun verlängern müssten. Im Gegenteil! Wir bekräftigen die Umsetzungsfrist von vier Jahren noch einmal in diesem Sammeldekret. Um jedes Missverständnis zu vermeiden, wird auch die Formulierung in diesem Sinne präzisiert. Das werden Sie nun nicht bestreiten können, denn wir haben dies mehrfach im Ausschuss deutlich gemacht.

Nun aber zum wichtigsten Kritikpunkt, den Sie geäußert haben. Sie haben gesagt, dass bei der Gleichstellung des 6. B-Abschlusses mit dem Gesellenbrief keine perfekte Durchlässigkeit erzielt würde. Ich interpretiere darin hinein, dass Sie also glauben, dass ein System einem anderen gegenüber übervorteilt wird und die Durchlässigkeit nicht in beiden Richtungen funktioniert.

Ich möchte dem vehement widersprechen. Diese Durchlässigkeit funktioniert jedoch wirklich zu genau 100%, nicht zu 99% und auch nicht zu 101%. Ich beweise es Ihnen mit drei Feststellungen.

Erstens erhält der Geselle, der die mittlere Reife besitzt, einen Zugang zu einer überberuflichen 7. B.

Er kann also die Fachhochschulreife nacharbeiten und ein Hochschulstudium beginnen. Gleichzeitig kann der Absolvent einer 6. B mit bestandener Qualifikationsprüfung uneingeschränkt zu den Meisterkursen in seinem Fach ebenfalls zugelassen werden. Das gilt schon seit Langem aufgrund von administrativen Rundschreiben und wird nun über einen Erlass noch einmal rechtskräftig bestätigt.

Drittens, sowohl der Abschluss einer 6. B mit bestandener Qualifikationsprüfung als auch der Gesellenbrief berechtigen zu einer selbstständigen Tätigkeit in Ostbelgien.

Beide sind also in diesen Fragen zu 100% gleichgestellt.

Nun gibt es natürlich Betriebe - das hat mit der Politik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gar nichts zu tun -, die von den Gesellen eine zusätzliche Weiterbildung in theoretischen Fragen verlangen, genauso wie es Betriebe gibt, die von den Absolventen einer 6. B eine vertiefte Aus- oder Weiterbildung im praktischen Fragen verlangen. Das ist aber mittlerweile nicht nur europa-, sondern weltweiter Standard und gehört zum Prozess des lebenslangen Lernens. Das kann man den Betrieben

hierzulande nicht verbieten. Sicherstellen müssen wir nur, dass die Absolventen der 6. B nicht noch einmal drei Jahre Lehre absolvieren. Das wird übrigens schon seit Langem über die Konnexregeln angewandt, die in einem administrativen Rundschreiben festgehalten sind und noch einmal in einem Erlass bekräftigt werden. Sie führen dazu, dass niemand, der den Abschluss einer 6. B vorweisen kann, länger als ein Jahr Lehre selbstverständlich im gleichen Fach hinzufügt. Umgekehrt muss der Geselle ein weiteres theoretisches Jahr hinzufügen, um die 7. B bestehen und damit auch die Fachhochschulreife erwerben zu können.

Eine perfekte Gleichstellung: Der 6.B-Absolvent macht ein zusätzliches Jahr, weil womöglich die Betriebe Kenntnisse im praktischen Bereich verlangen, und der Geselle fügt ein Jahr hinzu, um seine theoretischen Kenntnisse zu erweitern und damit am Prozess des lebenslangen Lernens, sprich: an weiterführenden Studien, teilnehmen zu können. ... (Zwischenrufe) ... Eine perfektere Gleichstellung kann es nicht geben. Und wenn wir im Titel noch einmal die Gleichstellung des Gesellenbriefes mit dem 6. B-Abschluss bekräftigen, dann weiß ich nicht, worin Sie eine Undurchlässigkeit oder die Übervorteilung irgendeines Systems erkennen könnten.

Auch die gewählte Zeitfolge ist vollkommen richtig. So gehen wir übrigens nicht nur im Unterrichtswesen, sondern in allen unseren Zuständigkeitsbereichen immer wieder vor. Wir legen zunächst die rechtliche Grundlage für die Gleichstellung fest; wir schaffen damit die Grundlage für die Organisation eines überberuflichen 7. B-Jahres. Im Anschluss organisieren wir dieses überberufliche 7. B-Jahr mit einem eigenen Lehrplan. Das ist bei allen Maßnahmen so geschehen. Beim eben diskutierten neuen Auswahlverfahren für Schulleiter gehen wir ähnlich vor: Erst schaffen wir die Rechtsgrundlage für eine Ausbildung und dann bieten wir die Ausbildung an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man umgekehrt vorgehen könnte.

Wenn Sie also, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSP, wirklich für die Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme sind - das müssten Sie eigentlich sein, denn in Ihren Programmen haben Sie das sogar noch einmal dringend gefordert -, dann gibt es wirklich keinen objektiven Grund, diese Maßnahmen abzulehnen, weil die Durchlässigkeit zu 100% gewährleistet ist und weil sie in beide Richtungen funktioniert. Bei dieser Maßnahme geht es schlicht darum, den Menschen, den Gesellen, den Auszubildenden in den Mittelpunkt zu rücken. Das behaupte nicht nur ich, sondern das steht wortwörtlich im diesbezüglichen Gutachten des Verwaltungsrates des IAWM. Dieses Gutachten ist vom Verwaltungsrat einstimmig angenommen worden. Es stimmt ja auch: Warum sollten wir einem Gesellen verbieten, im Laufe seines Lebens ins schulische Leben zurückzukehren und ein weiterführendes Studium in Angriff zu nehmen? Warum sollte im umgekehrten Fall einem Absolventen einer 6. B der Zugang zu Meisterkursen verwehrt werden? Das kann keiner wollen!

HERR CHAINEUX (aus dem Saal).- Das will auch keiner!

HERR PAASCH, Minister.- Wenn es keiner will, dann sollte man ihm dies auch nicht verbieten, so wie es bis jetzt der Fall ist. ... (Zwischenrufe) ... Nach der bisher geltenden Rechtsgrundlage ist den Gesellen der Zugang zur 7. B schlichtweg verboten. Das können Sie nicht bestreiten. Genau diese Rechtsgrundlage ändern wir jetzt ab, damit wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dem Gesellen nicht länger sagen müssen, dass er nie in seinem Leben die Möglichkeit haben wird, ein Hochschulstudium in Angriff zu nehmen. Ich kann das nicht länger verantworten, mein Kollege auch nicht. Wieso sollten wir als Einzige in Europa den Gesellen diesen Zugang verbieten? Die Flamen sind mittlerweile noch einen Schritt weitergegangen. ... (Zwischenrufe der CSP) ...

DER PRÄSIDENT.- Sie haben die Möglichkeit zur Replik!

HERR PAASCH, Minister.- Die Flamen haben sogar den Gesellenbrief mit dem Abschluss der bestandenen 7. B gleichgestellt und folglich den Zugang zu einer Hochschule automatisch ermöglicht.

Die jetzige Rechtslage verbietet es, die neue Rechtslage erlaubt es. Wir schaffen die Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme, wir verhindern Bildungssackgassen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- 710 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

und reihen uns damit in den Prozess der anderen Gemeinschaften und Länder in Europa ein. Ich kann nicht verstehen, dass die CSP, übrigens als einzige Fraktion in diesem Hause, damit nicht einverstanden ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PJU/PDB, SP und PFF)

---

- 744 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 150. Es stimmen mit Ja Herr E. DANNEMARK, Frau M. DETHIER, die Herren A. EVERS, L. JAEGER,

E. KLINKENBERG, H.-D. LASCHET, Dr. J. MEYER, G. PALM, D. PANKERT, Frau N. REIP, die Herren F. SCHRÖDER, C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, die Herren M. STROUGMAYER und B. COLLAS.

Es enthalten sich der Stimme Frau E. DUJARDIN, die Herren E. FRANZEN, Dr. E. KEUTGEN,

J. MARAITE, P. MEYER, Frau G. THIEMANN, Herr R. CHAINEUX und Frau P. CREUTZ.

Das Dekret ist mit 16 Jastimmen bei 8 Enthaltungen einstimmig angenommen.